

Vorlage Nr. IV/42/2011
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Einstellung einer Fachkraft zur Durchführung der Sprachförderung über die Schule für alle gGmbH

A Problem

Nach § 36 Bremisches Schulgesetz findet bei allen Kindern, die im folgenden Kalenderjahr regelmäßig schulpflichtig werden, eine Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache statt, an der teilzunehmen jedes Kind verpflichtet ist. Kinder, deren deutsche Sprachkenntnisse nach der Sprachstandsfeststellung nicht ausreichen, um dem Unterricht fachlich zu folgen, sind verpflichtet, im Jahr vor der Einschulung an besonderen außerschulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Verfügen sie zum Zeitpunkt der Einschulung weiterhin nicht über ausreichende Sprachkenntnisse finden weitere Fördermaßnahmen statt.

Die schulischen und vorschulischen Sprachfördermaßnahmen führt seit dem Jahr 2004 die Schule für alle gGmbH durch. Sie wirbt geeignete Fachkräfte auf Honorarbasis an. In den letzten Jahren ist in der Stadt Bremerhaven ein Mangel an Fachkräften zu verzeichnen. Es gestaltet sich zunehmend schwieriger, geeignete Kräfte auf Honorarbasis zu finden und einzusetzen.

Nach den Ergebnissen des letzten CITO-Tests haben derzeit 649 Kinder Sprachförderbedarf. Für sie stehen nicht ausreichend Fachkräfte zur Verfügung. Aktuell können 4 Gruppen aus Kindertagesstätten und eine externe Gruppe nicht besetzt werden, jedoch ändert sich die Versorgung der Gruppen permanent. Die Honorarkräfte kündigen ihre Verträge, sobald sie ein Stellenangebot erhalten. Seit Beginn der Sprachförderung ab September 2011 für das Schuljahr 2012/2013 gab es erhebliche Versorgungsengpässe. Etliche Gruppen konnten zunächst gar nicht besetzt werden. Weitere 10 Gruppen waren unvermittelt unversorgt, da die dort eingesetzten 5 Kräfte mit sofortiger Wirkung gekündigt oder ihre Tätigkeit gar nicht erst aufgenommen haben. Somit ist keine kontinuierliche Förderung der einzelnen Gruppen möglich. Es besteht ständig das Risiko, dass Kinder trotz des gesetzlichen Auftrages keine Sprachförderung erhalten.

B Lösung

Es gibt geeignete Fachkräfte (Erzieher/innen), die bereit sind, die Aufgabe zu übernehmen, wenn sie tarifgerecht beschäftigt werden. Dazu wäre es erforderlich und ausreichend, zunächst für einen befristeten Zeitraum bis zum 30.06.2013 eine/n Erzieher/in mit einem Umfang von 19,5 Stunden über die Schule für alle gGmbH einzustellen. Zum Ablauf der Befristung wäre zu prüfen, ob es wieder ausreichend viele Kräfte gibt, die bereit sind, auf Honorarbasis tätig zu werden oder ob eine dauerhafte Bereitstellung einer (halben) Stelle erforderlich ist, um die gesetzlich vorgesehene Aufgabe zu erfüllen.

Für die Durchführung der Sprachförderung durch eine Fachkraft mit halber Stelle können 9 Sprachfördergruppen abgedeckt werden, die jeweils 30 Wochen lang mit 2 bzw. 4 Stunden wöchentlich gefördert werden. Derzeit erhalten die Honorarkräfte ein Entgelt in Höhe von 15,50 € pro Stunde. Der Finanzbedarf beträgt insgesamt einschließlich des Zeitaufwandes für die Vorbereitung der Stunden, Elterngespräche und Dokumentation 16.275 €. Die Haushaltsmit-

tel stehen zur Verfügung, können jedoch nicht eingesetzt werden, da auf Honorarbasis keine Fachkräfte mehr akquiriert werden können. Der vorhandene Betrag ist ausreichend, um eine 0,5 Erzieherstelle nach TVöD S 6 zu finanzieren.

Dem Magistrat wird vorgeschlagen, zum nächst möglichen Termin, längstens bis zum 30.06.2013 eine Erzieherin bzw. einen Erzieher mit 19,5 Stunden über die Schule für alle gGmbH einzustellen, um die gesetzlich geregelte Sprachförderung durchzuführen. Es wird auf das Risiko hingewiesen, dass sich der oder die Stelleninhaber/in beim Magistrat einklagen könnte, da Sprachförderung eine schulgesetzlich vorgesehene Pflichtaufgabe ist.

C Alternativen

a) Die Stelle wird durch den Magistrat besetzt. In diesem Fall wäre zunächst das reguläre Stellenplanantragsverfahren durchzuführen mit Beteiligung des Ausschusses für Schule und Kultur als Fachausschuss, des Personal- und Organisationsausschusses und anschließend des Magistrats. Eine unverzügliche Stellenbesetzung ist damit nicht realisierbar. Die Sprachförderung für aktuell 40 Schülerinnen und Schüler wird nicht durchgeführt.

b) Die gemäß § 36 Bremisches Schulgesetz verpflichtende Aufgabe der Sprachförderung wird vom Magistrat nicht durchgeführt.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche/Klimaschutzrelevante Auswirkungen

Die Personalausgaben werden aus der HHST 6210/532 04 „Sprachstandserhebung und Sprachförderung“ finanziert.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Die Vorlage hat keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Amt 11 und die Mitbestimmungsgremien wurden beteiligt. Das Personalamt hat darauf hingewiesen, dass mit der Wahl der Alternative a) eine Ausweitung des Personalkostenbudgets verbunden wäre, die den Gesamthaushalt gefährden könnte.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt durch Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, zum nächst möglichen Termin befristet bis zum 30.06.2013 eine Fachkraft mit halber Stelle für die Durchführung der schulischen und vorschulischen Sprachförderung über die Schule für alle gGmbH einzustellen.

Dr. Paulenz
Stadtrat